

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 77.

Montag, den 18. März.

1839.

### Bekanntmachung.

Es wird andurch das gesetzliche Verbot in Erinnerung gebracht, nach welchem es bei 5 Thalern Strafe untersagt ist an Sonn-, Fest- und Bußtagen

- 1) Wein, Brantwein, Bier und andere Getränke vor Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes, mithin vor 10 Uhr, auszuschenken, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses für Reisende;
- 2) Ez- und Materialwaaren während des Gottesdienstes, Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 12 Uhr bis 3 Uhr zu verkaufen.

Leipzig, am 12. März 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Theater: Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen.

Montags, den 18. März d. J., wird zum Besten der hiesigen Armen die Oper der Postillon von Conjumeau auf hiesigem Stadt-Theater aufgeführt werden. Indem wir diese Vorstellung, mit Bezugung auf deren Zweck, der geneigten Theilnahme des Publicums empfehlen, bemerken wir, daß Herr Alexander Frege, im Geschäfte der Herren Frege & Comp., das Cassengeschäft für diese Vorstellung übernommen hat, und daß Eintags-Billets zu derselben, sowohl auf dem Comptoir der Herren Frege & Comp., als auch am Tage der Vorstellung an der Casse werden ausgegeben werden.  
Leipzig, den 10. März 1839.

### Das Armen-Directorium.

#### Die Bürger Leipzigs im Jahre 1839.

In den amtlichen Mittheilungen aus der Plenarverhandlung unserer Stadtverordneten am 13. März (vergl. Nr. 75 d. Bl. vom 16. März d. J.) wird einer Eingabe gedacht, welche von Seiten des Bürgervereins, des Kunst- und Gewerbevereins, der polytechnischen Gesellschaft, der ökonomischen Gesellschaft und der deutschen Gesellschaft den Stadtverordneten überreicht worden ist, worin den Letztern die Theilnahme jener Vereine an der Jubelfeier der Einführung der Kirchenreformation in unserm Leipzig zu erkennen gegeben wird. Als ein Denkmal der Gesinnungen, welche Leipzigs Bürgerschaft im Jahre 1839 befeelten, mögen die Worte dieser Eingabe zum Gedächtniß für unsere Nachkommen auch in diesem Blatte niedergelegt werden. Sie lauten:

Den belebenden Strahl der religiösen Freiheit, von Sachsen ausgegangen, hat ganz Europa empfunden. Die edeln Früchte, die in diesem Lichte in Deutschland gereift sind, genießen alle Religionsparteien. Deutschland hat seitdem in seiner reichen gemüthvollen Sprache denken und dichten gelernt und die allgeliebten Meistersänger der neuen Zeit, Schiller, Lessing, Klopstock, Bürger, Göthe, Wieland, Voß, Schiller, Hebel, Uhland und Rückert, sind Protestanten.

In dankbarer Erinnerung dessen, wie sich auch unser Sachsen unter diesem gedeihlichen Einflusse entwickelt hat, wie Leipzig nur durch die Reformation das werden konnte, was es ist, wünschen wir den Tag feierlich zu begehen, da die Stimme des Volks erhört und die Reformation in Leipzig eingeführt wurde.

Doppelt begrüßt sei uns dieser Tag des Jubiläums, an welchem

wir zugleich den Geburtstag unsers innig geliebten Königs feiern.) Ein regeres Leben ist in Sachsen unter der Begünstigung bürgerlicher Freiheit erwacht, die wir unserm Könige, dem Erber und treuen Erhalter unserer Constitution, verdanken. Frohe Hoffnungen erhellen uns die Zukunft, in deren Schooße sich viele edle Keime entwickeln werden. Es erschalle durch die Straßen Leipzigs der Ruf: Es lebe der große Reformator, es lebe unser geliebter König! und das Symbol der geistigen Erleuchtung mache die Nacht zum Tage.

Indem wir diese Gesinnungen vor dem hochgeachteten Collegio der Stadtverordneten aussprechen, wünschen wir unsere aufrichtige Theilnahme an dem Feste im Voraus zu versichern, das die Behörden zu ordnen im Begriffe sind. (Folgen die Unterschriften.)

\*) Das Jubelfest fällt auf den 19. Mai; das Geburtsfest unsers Friedrich August auf den 18. Dies wurde beim Vorlesen obiger Stelle auch in der Sitzung der Stadtverordneten erwähnt. Allein, so viel uns bekannt, besteht in Sachsen die Anordnung, daß das Wiegensfest des Fürsten jedesmal den darauf folgenden Sonntag gefeiert werden soll, wenn es nicht auf einen solchen fällt. Folglich wird in diesem Jahre der Tag unsers Königs an dem Tage der Jubelfeier begangen werden.

### Die Armenanstalt.

Im vorigen Jahre vermochte d. Bl. (vergl. Nr. 38 v. J. 1838) bereits unterm 7. Februar eine Reihe von Notizen dem alljährlich erscheinenden Berichte über unsere treffliche Armenanstalt zu entnehmen. Der diesjährige Bericht ist uns ohne unser Verschulden so spät in die Hände gekommen, daß wir, bei seiner seitdem stattgefundenen größten Verbreitung, es für passender halten, uns diesmal